

A N T R A G

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Markus Sint

betreffend:

**Tirol energieautonom 2050:
Gratisparken für Elektroautos in Parkzonen!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, mittels Novelle zum Tiroler Parkabgabegesetz das Abstellen von Fahrzeugen mit rein elektrischem Antrieb und Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb von der Abgabepflicht in Parkzonen auszunehmen.“

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Wohnen und Verkehr** zuzuweisen.

B E G R Ü N D U N G:

Das *Tiroler Parkabgabegesetz* sieht Ausnahmen von der Abgabepflicht in Parkzonen von Einsatzfahrzeuge bis hin zu Fahrzeugen von Land, Gemeinden oder Gemeindeverbänden vor.¹

Des Weiteren bestehen *in manchen Tiroler Gemeinden selbständig verordnete Ausnahmen* von der Abgabepflicht für Fahrzeuge mit rein elektrischem Antrieb und Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb. Österreichweit haben unter anderem die Landeshauptstädte Salzburg, Linz, Graz, Klagenfurt, Eisenstadt und auch Innsbruck von dieser Möglichkeit einer Verordnung Gebrauch gemacht.

Die Gemeinden setzen damit einen Anreiz für Fahrer emissionsloser Fahrzeuge. Und Anreize sind wichtig. Diese sollten allerdings zumindest mittelfristig gedacht werden.

In Innsbruck beispielsweise läuft die entsprechende Verordnung mit Jahresende aus, nachdem sie aber erst im Juni dieses Jahres verlängert wurde. Danach müssen Fahrer umweltschonender Fahrzeuge in den Parkzonen auch wieder zahlen. Dabei sollte diese zukunftsweisende Entwicklung in der Fahrzeugtechnologie aber gerade jetzt noch unterstützt werden.

Laut Statistik Austria waren in Österreich mit Stand April 2018 insgesamt 4.927.604 PKW zugelassen, davon 16.688 rein batterieelektrisch (entspricht einem Anteil von 0,3%). Österreichweit waren mit Stand April 2018 insgesamt 20 Kraftfahrzeuge mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb angemeldet.

Um hier die Entscheidungslast aber nicht den einzelnen Gemeinden aufzubürden, muss das Land tätig werden. Fahrzeugen mit rein elektrischem Antrieb und Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb sollen von Gesetzes wegen Tirol weit von der Abgabepflicht in Parkzonen ausgenommen werden. Diese Regelung kann den eingangs erwähnten Ausnahmebestimmungen im *Tiroler Parkabgabegesetz* hinzugefügt werden.

Der erwähnte Anteil von 0,3% batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen verdeutlicht, dass durch diese Maßnahme sogar mittelfristig kein Schaden durch entgangene Parkplatzeinnahmen für „betroffene“ Gemeinden zu befürchten ist.

Innsbruck, am 08. November 2018

¹ Siehe § 3 *Tiroler Parkabgabegesetz*